

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 42, Heft 1 vom 24. Oktober 2017



Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (Sächs-GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (Sächs-GVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 8. August 2017 und 22. September 2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017 nachstehende

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik vom 8. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 42, Heft 1 vom 9. Oktober 2009), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 9. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 13. August 2012), wird wie folgt geändert:

Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Zur Anlage Modulhandbuch:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt vorbehaltlich des Absatzes 2 für Studierende, die nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik vom 8. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 42, Heft 1 vom 9. Oktober 2009), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 9. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 43 vom 13. August 2012) studieren bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2018 erstmalig ablegen werden.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik vor Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gelten Ersatzregelungen für folgende Module für den Fall, dass diese Module von den Studierenden noch nicht belegt wurden:

Module gemäß PO 2009, zuletzt geändert 2012	LP	Module nach dieser PO	LP
Einführung in die Informatik	7	Prozedurale Programmierung	6
Automatisierungssysteme	4	Regelungssysteme (Grundlagen)	5
Fluid-Feststoff-Systeme/Fluid-Fluid-Systeme	5	Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung	5

Im Fall der Belegung von Prozedurale Programmierung bei bereits angetretener Modulprüfung Automatisierungssysteme sind nichttechnische Freie Wahlmodule im Umfang von 4 LP anstelle von 3 LP nachzuweisen.

(3) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für Personen femininen Geschlechts.

Freiberg, den 23. Oktober 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Studienablaufplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule								
Technische Mechanik	2/2/0/0	2/2/0/0						9
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	5/3/0/0							9
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Verfahrenstechnik)	0/2/0/0	0/2/0/0						4
Physik für Ingenieure	2/0/0/2	2/1/0/0						8
Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie	5/1/0/2							10
Technisches Darstellen		1/1/0/0						3
Grundlagen der Elektrotechnik		2/1/0/0	0/0/0/2					5
Höhere Mathematik für Ingenieure 2		4/2/0/0						7
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Ingenieure		2/1/0/0	0/0/0/2					6
Messtechnik			2/0/0/0	0/0/0/1				4
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge			2/1/0/0	2/1/0/0				7
Maschinen- und Apparateelemente			2/2/0/0					5
Einführung in das Recht			2/0/0/0					3
Technische Thermodynamik I			2/2/0/0					4
Prozedurale Programmierung			2/2/0/0					6
Regelungssysteme (Grundlagen)			3/1/0/0					5
Grundlagen der Werkstofftechnik				3/0/0/0				4
Technische Thermodynamik II				2/2/0/0				4
Strömungsmechanik I				3/1/0/0				5
Elemente der Verfahrenstechnik				1/2/0/0				4
Grundlagen der BWL				2/2/0/0				6
Fluidenergiemaschinen					2/1/0/1			4
Studienarbeit Verfahrenstechnik					x	x		5
Umwelttechnik					2/0/0/0	4/1/0/0		9

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung					3/2/0/0			5
Energiewandlung					1/2/0/0	1/0/0/0		4
Thermische Verfahrenstechnik					3/1/0/0	2/1/0/1		9
Mechanische Verfahrenstechnik					3/1/0/0	2/1/0/1		10
Reaktionstechnik					3/1/0/0	2/1/0/1		10
Fachpraktikum Verfahrenstechnik							x	13
Bachelorarbeit Verfahrenstechnik mit Kolloquium							x	12
Wahlpflichtmodule*								
Es sind je nach Angebot Module im Umfang von 8 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:								
Thermische und Naturstoffverfahrenstechnik					2/0/0/0	1/1/0/0		5
Umweltbioverfahrenstechnik					2/0/0/0			3
Chemische Verfahrenstechnik					3/1/0/0	1/1/0/0		8
Energieverfahrenstechnik					3/1/0/0	1/1/0/0		8
Partikeltechnologie und Aufbereitungstechnik					2/0/1/1	1/0/1/0		8
Nichttechnisches Freies Wahlmodul*								
Es sind Fachübergreifende Module im Umfang von 3 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungs- und Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.								

Legende:

- * Das Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg